

Die Nutzung dieser Einreisemöglichkeit, d. h. auch die evtl. Aufteilung dieser 30 Tage, wird nach den bisherigen Vorstellungen weder kontingentiert noch anderweitig reglementiert. Im Extremfall ist es also durchaus möglich, daß Personen 30 mal je einen Tag einreisen können.

Die von unserer Regierung eingeräumten großzügigen Möglichkeiten,

- ein- oder mehrmals - im Rahmen dieser 30 Tage - einzureisen,
- mehrere Anträge auf einmal und für mehrere Kreise zugleich zu stellen, wenn die Reisen innerhalb einer Zeitspanne von 3 Monaten durchgeführt werden,
- die Antragsstellung bis zu 3 Monaten vor dem beabsichtigten Einreisetermin vornehmen zu können und
- die Bearbeitung der Anträge innerhalb von 6 Tagen zu sichern,

werfen eine Vielzahl politisch-operativer Probleme auf.

Zunächst ist es notwendig, gemeinsam mit dem MdI möglichst rationelle Voraussetzungen dafür zu schaffen, wie die Begrenzung der Einreise auf 30 Tage pro Jahr durchgesetzt und kontrollfähig gestaltet werden kann.

Desgleichen sind weitere Untersuchungen durchzuführen, wie eine bestimmte Begrenzung hinsichtlich der Antragstellung für mehrere Einreisen und für mehrere Kreise zugleich gegenüber dem Westberliner Senat durchgesetzt werden kann und welche Erfordernisse sich daraus für die Informierung und das Zusammenwirken der Dienstseinheiten ergeben.